

Der Vollzugsdienst

6/2016 – 63. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

BSBD fordert von der Politik die Rückkehr zum bundeseinheitlichen Strafvollzugsrecht

Entschließung des BSBD-Bundesvorstands in Rostock

Seite 5

Vier Jahre Beharrlichkeit haben sich gelohnt: Die Vollzugszulage wird 2017 angehoben

Großer Erfolg für den BSBD Hessen: Erhöhung um 30 %

Seite 34

Erhöhte Gewaltbereitschaft von Straftätern stellt den Vollzug vor bislang ungekannte Probleme

Personalmangel des Strafvollzuges erweist sich als ungelöstes Problem

Seite 48

René Müller zum neuen BSBD-Bundesvorsitzenden gewählt



Das neue BSBD-Bundesleitungsteam (v.l.n.r.): Alexander Sammer, René Müller, Horst Butschinek, Anja Müller, René Selle und Axel Lehrer.



Niedersachsen



Saarland



Thüringen

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 „Der Justizvollzug muss in öffentlich-rechtlichen Händen bleiben – Privatisierung ist kein Modell für Deutschland“
- 4 Anton Bachl übergibt den Staffelstab an René Müller
- 5 BSBD fordert von der Politik die Rückkehr zum bundeseinheitlichen Strafvollzugsrecht
- 6 Tarifpersonal – Wann und wie kann Übergangsgeld gezahlt werden?
- 6 Tagung mit praktischem Training und Erfahrungsaustausch

LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 19 Bayern
- 22 Berlin
- 26 Brandenburg
- 30 Bremen
- 31 Hamburg
- 34 Hessen
- 40 Mecklenburg-Vorpommern
- 43 Niedersachsen
- 48 Nordrhein-Westfalen
- 62 Rheinland-Pfalz
- 65 Saarland
- 66 Sachsen
- 69 Schleswig-Holstein
- 70 Thüringen

FACHTEIL

- 74 Personalvertretungsrecht und Richtervertretungsrecht

REZENSION

- 80 Klaus Neuenhüsges
„Niemanden aufgeben...“



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundeschvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzender	Axel Lehrer	axel.lehrer@bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deiste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 1/2017:



15. Januar 2017



Die Delegierten aus den BSBD-Ortsverbänden erwarten, nachdem die personellen Voraussetzungen gerade geschaffen werden, die schnelle Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts zur Behandlung extremistischer Gewalttäter.

Herbstsitzung des BSBD-Hauptvorstandes

Politisch motivierte Straftäter und eine erhöhte Gewaltbereitschaft stellen den Vollzug vor bislang ungekannte Probleme

Personalmangel des Strafvollzuges erweist sich als ungelöstes Problem

Anlässlich der Sitzung des BSBD-Hauptvorstandes, des höchsten Gremiums der „Gewerkschaft Strafvollzug“ zwischen den Gewerkschaftstagen, am 27. Oktober 2014 in Hagen forderte BSBD-Landesvorsitzender Peter Brock vor den mehr als 100 Delegierten aus den Ortsverbänden des Landes die Landesregierung nachdrücklich dazu auf, endlich mit dem schrittweisen Abbau des bestehenden Personaldefizits in den Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes zu beginnen. Gleichmaßen verlangte der Gewerkschafter die Entwicklung von effektiven Behandlungs- und Sicherheitskonzepten für den Umgang mit Tätern aus dem Bereich des politisch und religiös motivierten Terrorismus. Die Landesregierung habe in diesem Bereich die erforderlichen Stellen zur Verfügung gestellt, doch dränge die Zeit, endlich für eine fachgerechte Unterstützung der Praxis in diesem sensiblen Bereich zu sorgen.

BSBD-Chef **Peter Brock** machte zu Beginn seines Berichtes zur Situation der Gewerkschaftsarbeit deutlich, dass sich die Rahmenbedingungen, unter denen in Nordrhein-Westfalen ein auf Verhaltensänderung abzielender Vollzug gestaltet werden sollte, deutlich verschlechterten. Zunehmende Gewaltbereitschaft der Gefangenen insgesamt und große Respektlosigkeiten gerade von Straftätern aus den Maghrebstaaten stellten die Kolleginnen und Kollegen täglich vor Herausforderungen, die die Zumutbarkeitsgrenze überschritten.

Bei der Politik scheinen im Angesicht der drohenden „Schuldenbremse“ wieder Vorstellungen mehrheitsfähig zu werden, die bereits vor mehr als einem Jahrzehnt angestellt und entwickelt worden sind, die letztlich aber in die Irre geführt haben. Damals wollte man die Verwaltung reformieren, weil sie den Anforderungen nicht gerecht werde, ihre Leistungen für die Gesellschaft nicht in der nötigen und möglichen Qualität erbringe und zu stark

regel- und zu wenig ergebnisorientiert arbeite. Dies war damals eine Abfolge von schallenden Ohrfeigen. Diese verdienen aber nicht die Bediensteten, sondern eher die Politiker, die diese Expertise zum Anlass genommen haben, kräftig beim öffentlichen Dienst den Rotstift anzusetzen. Ohne diese Sparexzesse wäre insbesondere der Bereich der Inneren Sicherheit besser auf die erkennbaren Herausforderungen vorbereitet, als dies derzeit der Fall ist. Augenscheinlich ist es für die Politik ein Ding der Unmöglichkeit, die öffentliche Verwaltung – und hier speziell den Strafvollzug – aufgabenangemessen personell auszustatten.

BSBD-Landesvorsitzender **Peter Brock** führte vor den Delegierten aus, dass wir zur Kenntnis nehmen müssten, dass die großen, durchgreifenden gewerkschaftlichen Erfolge einen langen Atem benötigten. Dass trotz schwieriger Bedingungen durchaus vorzeigbare Erfolge erzielt werden konnten, so der Gewerkschaftschef, sei ein Beleg für Effektivität und Wirk-

samkeit der Vertretung der Interessen der Kolleginnen und Kollegen durch den BSBD.

Personalratswahlen 2016

Das Rekordergebnis von 2012 habe nicht ganz gehalten werden können. Dank des Einsatzes und der Unterstützung durch die Mandatsträger vor Ort sei allerdings ein gutes Ergebnis erzielt worden. „Der BSBD hat wiederum unter Beweis stellen können, dass er die maßgebliche gewerkschaftliche Kraft im Strafvollzug ist. „Und dies ist auch gut so!“, meinte **Brock**. In einigen Vollzugseinrichtungen seien jedoch Entwicklungen zu beobachten, freie Listen zu unterstützen.

Dies, so **Brock**, sei eine Tendenz, die den Interessen der Strafvollzugsbediensteten als Gesamtheit entgegenwirke, weil eine ohnehin kleine Berufsgruppe dann nicht mehr mit einer Stimme spreche und zwangsläufig an Durchsetzungskraft einbüße. „Gerade für Berufsgruppenminderheiten muss gelten: Einigkeit

macht stark!“, motivierte der Gewerkschafter die Delegierten, in den Vollzugseinrichtungen für den **BSBD** zu werben.

Das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz

Der große Wurf, den sich manche Kollegin und mancher Kollege von dem Gesetz erhofft hatte, ist leider ausgeblieben. Damit dürfte die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz vom Bund auf die Bundesländer ihren Zweck allerdings schon erfüllt haben. Seit der Reform ist fast ein Jahrzehnt ins Land gegangen. Während dieser Zeit wurden Interessenvertreter, die strukturelle Verbesserungen anmahnten, immer wieder mit dem Hinweis auf die Dienstrechtsreform vertröstet.

Das war die kostengünstige Variante, mit den Vorstellungen des Personals von einer gerechten Bezahlung umzugehen. Die Reform bot zudem die Möglichkeit, mit einschneidenden Sparmaßnahmen zu drohen. Damit verfolgte die Politik sicherlich die Absicht, dass die Betroffenen bereits den Erhalt des Status quo als Erfolg ansehen sollten.

Das ist eine Strategie, die die Politik aus einer Position der Stärke umgesetzt hat. Ein fairer Umgang mit den berechtigten Interessen der Kolleginnen und Kollegen sieht hingegen anders aus. Um vor den im kommenden Jahr anstehenden Landtagswahlen einen nicht allzu schlechten Eindruck zu machen, erklärte

Im Einzelnen konnte erreicht werden:

- Anhebung der Justizvollzugszulage auf das Niveau der Polizeizulage
- Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Justizvollzugszulage
- Einbau des „Weihnachtsgeldes“ in die Monatsbezüge ab 1.1.2017 und dessen Dynamisierung
- Beibehaltung des prüfungsfreien Aufstiegs im Bereich des Justizvollzuges
- Wegfall der Quotenfestlegung für Stellen der Besoldungsgruppen A 10 und A 11 in den Laufbahnen des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes
- Anspruch auf Versorgungsauskunft ab dem 55. Lebensjahr ab 2021
- Wiedereinführung einer Jubiläumszuwendung ab dem 1. Juli 2016 in folgender Staffelung:

25 Jahre	300,00 Euro
40 Jahre	450,00 Euro
50 Jahre	500,00 Euro

Neben der Jubiläumszuwendung wird jeweils ein Tag Sonderurlaub gewährt.

Ausgleichszulage für vorgezogene Altersgrenzen

Im Zusammenhang mit der Dienstrechtsreform sprach der Landesvorsitzende die Verbesserung der Ausgleichszahlung gemäß § 56 a LBeamtVG NRW an. Durch die Anhebung der Regelaltersgrenze auf das vollendete 67. Lebensjahr müsste sich der finanzielle Ausgleich sukzessive wieder erhöhen, bis er im Jahre 2029 den Höchstbetrag von 4.091,00 Euro erreichte.

ze vom 60. auf die Vollendung des 62. Lebensjahres seinerzeit abgesenkt worden war.

Der **BSBD** hatte vorgeschlagen, den finanziellen Ausgleich in Entsprechung der Übergangsregelung des § 31 Abs. 2 Landesbeamtengesetz NRW für jeden Monat der Hinausschiebung der Altersgrenze um ein Sechzigstel des Höchstbetrages anzuheben. Auf diese Weise würde sichergestellt, dass mit dem Auslaufen der Übergangsregelung des § 31 Abs. 2 LBG NRW wieder der Höchstbetrag gezahlt würde. Blicke es bei der derzeitigen Regelung des § 56 a LBeamtVG NRW wäre der Höchstbetrag von 4.091,00 Euro ein rein fiktiver Wert, der faktisch niemals mehr erreicht werden könnte.

Der **BSBD**, so **Peter Brock**, werde von Landesregierung und Politik jetzt nachdrücklich fordern, zu fairen, gerechten Verhältnissen zurückzukehren und den finanziellen Ausgleich für die besonderen Altersgrenzen nach und nach wieder auf den Höchstbetrag von 4.091,00 Euro anzuheben.

Zentralisierung des Auswahlverfahrens

Der **BSBD**-Chef berichtete von Überlegungen der Justizvollzugsschule, künftig die Auswahlverfahren für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugs- und des Werkdienstes zentral an der Schule durchzuführen. Nach Einschätzung der Schule schwindet der Widerstand der Praxis gegen die Zentralisierung. Dieser Einschätzung konnten sich die **BSBD**-Delegierten so gar nicht anschließen. Sie favorisieren weiter die dezentrale Besetzung freier Stellen, weil damit die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber besser auf der Grundlage der konkreten Anforderungen vor Ort festgestellt werden könne. Gerade diese Form der Eignungsfeststellung garantiere eine Nachwuchsgewinnung, die sich in der erforderlichen Weise an den Bedürfnissen der einzelnen Vollzugseinrichtung orientiere.

Überstundenstand ist ein Indikator für die Überlastung

Peter Brock vermutete, dass die Landesregierung offenbar immer noch darauf hoffe, die Gefangenenzahlen würden weiter sinken. Dabei steigen die Zahlen seit Jahresbeginn wieder deutlich an und die beabsichtigte Verschärfung des Strafrechts spricht ebenfalls für steigende Gefangenenzahlen.

Die Hoffnung, abnehmende Gefangenenzahlen für die Überstundenreduzierung nutzen zu können, dies lasse sich sagen, werde sich mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erfüllen. Auf diese Weise könne das gravierende Personal-



BSBD-Chef Peter Brock warnte die Landesregierung vor weiteren Einsparungen beim Personal. „Wir sind nicht das Sparschwein des Landes!“

sich die Landesregierung auf der Zielgeraden des Gesetzgebungsverfahrens doch noch zu einigen Zugeständnissen bereit. Und hier hat der **BSBD** eine maßgebliche Rolle spielen können, denn es waren im Wesentlichen seine Forderungen, die von der Regierungskoalition aufgegriffen worden sind.

chen würde. Der **BSBD** hatte im Gesetzgebungsverfahren auf diesen Umstand hingewiesen. Es ist eine Frage von Fairness und Gerechtigkeit bei Erhöhung der Zeitspanne zwischen besonderer Altersgrenze und Regelaltersgrenze den finanziellen Ausgleich entsprechend anzuheben, der bei Anhebung der Sonderaltersgren-



problem keineswegs gelöst werden, stellte **Brock** klar.

Der Gewerkschaftschef vermutete vielmehr, dass die Politik die Rechnung ohne den Wirt mache und die offenkundigen Fakten nicht zur Kenntnis nehme. Auch die Flüchtlingskrise sei in ihren Auswirkungen auf den Vollzug noch nicht eingepreist. Bereits jetzt sind etliche Vollzugseinrichtungen überbelegt. Alle Zeichen deuten auf eine Fortsetzung dieser Entwicklung hin.

Der Vollzug ist nach Auffassung des **BSBD**-Landesvorsitzenden gut beraten, wenn er die vorhandenen Belegkapazitäten schnellstens in einen gebrauchsfähigen Zustand versetzt, um nicht auch in diesem Bereich vor kaum lösbare Probleme gestellt zu werden. „Eine Politik, die sich dieser drängenden Probleme bei der wahrzunehmenden Pflichtaufgabe Strafvollzug nicht in der gebotenen Weise annimmt, wird den Bedürfnissen des Vollzuges und denen seiner Beschäftigten nur unzureichend gerecht“, tadelte der **BSBD**-Vorsitzende den Umgang der Landesregierung mit den Kapazitäts- und den nicht mehr zu übersehenden Personalproblemen.

Nachwuchsgewinnung gestaltet sich zunehmend problematisch

Neben den eklatanten Personalproblemen wird es nach Einschätzung der Delegierten zunehmend schwieriger, geeignete Bewerber für ein berufliches Engagement im Strafvollzug zu gewinnen. In einigen Regionalbereichen wird es bereits problematisch überhaupt den jährlichen Ersatzbedarf zu decken. Insoweit macht sich

bemerkbar, dass in einigen Regionen des Landes der Fachkräftemangel bereits offen zu Tage tritt.

Nach Überzeugung der Delegierten wird der Strafvollzug bei der Nachwuchsgewinnung künftig nur dann erfolgreich sein, wenn sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die Entlohnung und Besoldung angemessen verbessert werden können. Der Hauptvorstand wiederholte deshalb seine Forderung, den Anwärtersonderzuschlag, der gegenwärtig für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes gezahlt wird, auf die Laufbahnen des mittleren Verwaltungsdienstes und des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes auszudehnen. Durch eine solche Maßnahme, so die Auffassung der Gewerkschafter, ließe sich das Bewerberpotential deutlich erhöhen, weil dann auch Zweitberufler und Lebensältere für ein berufliches Engagement im Strafvollzug interessiert werden könnten.

Behandlungs- und Sicherheitskonzepte für extremistische Gewalttäter

Begrüßt wurde das Handeln der Regierung in diesem Punkt. Nach den entsprechenden Forderungen des **BSBD** sind zwischenzeitlich mit dem 2. Nachtragshaushalt 2016 Stellen für die Sprachförderung und den Ausbau des Kompetenzzentrums Justiz und Islam geschaffen worden. Jetzt ist es erforderlich, dass dieses Personal schnell arbeitsfähig wird, damit die Kolleginnen und Kollegen in den Vollzugseinrichtungen sachgerecht unterstützt und durch die Ausarbeitung eines schlüssigen Sicherheits- und Be-

handlungskonzeptes sachgerecht auf den Umgang mit ideologisch verblendeten Gewalttätern vorbereitet werden können.

Der Umgang mit dieser Klientel, dies trat in der Diskussion klar zutage, ist durchaus angstbesetzt. Deshalb erwarten die Strafvollzugsbediensteten, dass für diese Personengruppen handlungsleitende Konzepte zur Verfügung stehen, die den Bediensteten vor Ort ein Stück Sicherheit vermitteln.

Es sind umgehend Fortbildungsmaßnahmen auszubauen, anzubieten und durchzuführen, die sich neben der Behandlung auch mit den Hintergründen und ideologischen Grundlagen der Gewalt befassen.

Es ist an der Zeit, den Strafvollzug fachlich kompetent und umfassend auf das Problem der ideologisch motivierten Gewalttäter vorzubereiten. Nur so kann es gelingen, dass die Kolleginnen und

Kollegen sich ein Stück Sicherheit und Professionalität im Umgang mit dieser Klientel erarbeiten können.

Horst Butschinek für die BSBD-Bundesleitung nominiert

Nachdem die Landesleitung sich dafür ausgesprochen hatte, **Horst Butschinek** für die Wahl in das Leitungsgremium auf Bundesebene vorzuschlagen, fand er auch die Unterstützung des Hauptvorstandes. Zwischenzeitlich hat der Bundesgewerkschaftstag stattgefunden und **Butschinek** wurde mit einem herausragenden Ergebnis in die Bundesleitung des **BSBD**



Horst Butschinek (Wuppertal) ist zwischenzeitlich durch den Bundesgewerkschaftstag in die BSBD-Bundesleitung gewählt worden.

gewählt. Der **BSBD**-Landesverband ist damit auf der Bundesebene angemessen und fachkompetent vertreten. Es zeichnet sich in Teilbereichen ab, dass die Bundesebene trotz der Föderalismusreform künftig wieder an Bedeutung gewinnen wird. Deshalb ist es so eminent wichtig, dass der NRW-Landesverband auch dort angemessen vertreten ist. **Horst Butschinek** hat sich im Landesverband einen Namen gemacht und wird auch im Bereich des Bundes die Interessen unseres Landesverbandes sachgerecht und wirkungsvoll vertreten. Wir wünschen ihm für das neu übernommene Mandat eine glückliche Hand und recht viel Erfolg.

Tarifrunde 2017 birgt Konfliktpotential

Auch wenn die Ministerpräsidentin eine inhaltsgleiche, jedoch um drei Monate zeitlich verzögerte Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamten- und Versorgungsbereich bereits zugesagt hat, dürften die im kommenden Jahr anstehenden Tarifverhandlungen kein Zuckerschlecken werden.

Abgesehen davon, dass die Beschäftigten einen vernünftigen und deutlich über der Inflationsrate liegenden Abschluss benötigen, um den Einkommensrückstand zu vergleichbaren Berufsgruppen der Privatwirtschaft auszugleichen, ist diesmal auch der Beamtenbereich gefordert, für eine angemessene Einkommenssteigerung auch auf der Straße zu kämpfen. Der öffentliche Dienst muss in seiner Gesamtheit verhindern, dass er abermals bei den zustehenden Gehaltserhöhungen über den Tisch gezogen wird.

Den Beamten erneut durch die Verschiebung der Besoldungsanpassung einen Zwangsbeitrag zur Senkung der Personalkosten abzuverlangen, kann durch nichts begründet werden, deshalb sollte die Politik sich lieber nicht wundern, wenn dieser Umgang zu einem veränderten Wahlverhalten führen wird. „Wir fordern die Ministerpräsidentin unseres Landes, **Hannelore Kraft**, nachdrücklich auf, von dieser leistungsfeindlichen Besoldungspraxis endlich abzulassen und die Zusage für das Jahr 2017 durch Verzicht auf eine zeitliche Verschiebung nachzubessern“, forderte **BSBD**-Chef **Peter Brock** unter dem starken Beifall der Delegierten. Er schloss die Hauptvorstandssitzung mit den Worten: „**Dem Versuch der Regierung, den Öffentlichen Dienst ein Sonderopfer nach dem anderen aufzubürden, werden der BSBD und die Kolleginnen und Kollegen des Strafvollzuges eine deutliche Absage erteilen. Wir sind bereit, für unsere legitimen Rechte zu kämpfen und zu streiten.**“

Landesregierung sieht Handlungsbedarf:

Bei Schmerzensgeldansprüchen tritt das Land künftig in Vorleistung

Zahlungen sollen nicht an mangelnder Solvenz der Verursacher scheitern

Die zahlreichen Übergriffe auf Polizeikräfte, Rettungsdienste, Feuerwehr und nicht zuletzt Kolleginnen und Kollegen des Vollzuges haben Wirkung erzielt und die Landesregierung augenscheinlich zum Handeln veranlasst. Die Politik wagt sich – nach bislang ablehnender Haltung – jetzt daran, eine Forderung, die auch vom BSBD seit Jahren erhoben wird, aufzugreifen und zu realisieren. Wie aus gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen verlautet, wird das Land NRW für Bedienstete gerichtlich zuerkannte Schmerzensgeldleistungen auf den Landeshaushalt übernehmen. Damit soll sichergestellt werden, dass Schmerzensgeld für im Dienst erlittene und durch Dritte verursachte psychische und physische Beeinträchtigungen und Verletzungen auch tatsächlich gezahlt werden.

In der Vergangenheit war immer wieder zu beobachten, dass Kolleginnen und Kollegen für im Dienst erlittene Verletzungen durchaus Schmerzensgeld zuerkannt wurde, dieser Anspruch wegen der nicht gegebenen Leistungsfähigkeit des Verursachers aber regelmäßig nicht realisiert werden konnte.

Schmerzensgeldansprüche unverzüglich durch den jeweiligen Dienstherrn übernommen werden, so dass die Betroffenen tatsächlichen in den Genuss eines finanziellen Ausgleiches für im Dienst erlittene Leiden kommen.

Die Kolleginnen und Kollegen treten im Gegenzug ihre Schmerzensgeldforde-



BSBD-Karikatur: Thomas Möbis

In diesem Fall konnten sich die Betroffenen lediglich an einem Stück Papier erfreuen, ein tatsächlicher finanzieller Ausgleich für erlittene Leiden blieb hingegen aus.

Diese Situation wurde von den Betroffenen als zutiefst ungerecht empfunden, weil ein bestehender Rechtsanspruch meist nicht realisiert werden konnte. Speziell bei Polizei und Strafvollzug, die vielfach mit wirtschaftlich nicht sehr leistungsfähigen Zeitgenossen konfrontiert sind, führte die bestehende Rechtslage zu Frust und Unverständnis.

Der **BSBD** ist daher nachdrücklich dafür eingetreten, dass die zuerkannten

rungen an die jeweiligen Dienstherrn ab, damit diese ihrerseits die Verursacher in Anspruch nehmen können.

BSBD-Landesvorsitzender **Peter Brock** zeigte sich erfreut über die sich abzeichnende Entwicklung. „Jetzt ist die Landesregierung gefordert, ihrer Ankündigung Taten folgen zu lassen. Und es wäre ein Akt der Fairness, derzeit bereits gerichtlich zuerkannte Schmerzensgeldleistungen zu übernehmen und die beabsichtigte Neuregelung nicht nur für die Zukunft gelten zu lassen“, mahnte der Gewerkschafts-Chef einen fairen Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen an.

Friedhelm Sanker

Sicherheitslage zusehends verschärft:

Angespannte Personalsituation in den Vollzugseinrichtungen ist kaum mehr zumutbar

BSBD schlägt Alarm und fordert Abhilfe

Nachdem sich die Gefangenenklientel verstärkt unter negativen Vorzeichen verändert, haben speziell die Übergriffe auf Bedienstete in den letzten Wochen aufschrecken lassen. Nicht nur aus den Vollzugseinrichtungen Bochum, Bielefeld und Köln werden Widersetzlichkeiten berichtet, in deren Verlauf Kolleginnen und Kollegen verbal angegangen oder gar körperlich attackiert worden sind. Zwei Fälle aus der JVA Aachen machen geradezu betroffen und sprachlos, wurden in deren Verlauf doch nicht weniger als sieben Strafvollzugsbedienstete verletzt.

Auch in dem abgeschlossenen Bereich des Vollzuges versuchen Tätergruppen ihre Wünsche und Vorstellung mit dem Mittel der Gewalt durchzusetzen.

Foto: ©Jonathan Stutz/Fotolia.de

Die Übergriffe von Gefangenen, ihre Widersetzlichkeiten zumal, scheinen in den letzten Wochen und Monaten sprunghaft angestiegen zu sein. Erst in der vergangenen Woche eskalierte eine Situation im Besuchsbereich der JVA Aachen. Dort hatten Mitarbeiter mittels der vorhandenen Videoüberwachung beobachten können, dass einem Inhaftierten durch seine Ehefrau Sachen übergeben worden waren. Als Bedienstete daraufhin den Besuch abbrechen, um erforderliche Kontrollen durchzuführen, wurden die Sachen an die ebenfalls anwesenden drei Kinder des Paares weitergegeben. Die Kinder liefen durch den Besuchsbereich und übergaben die inkriminierten Dinge wieder ihrer Mutter, die sie in ihrem BH verbarg, um eine Durchsuchung zu verhindern.

Gewalt hält Einzug im Vollzugsalltag

Nach anfänglich nur verbalen Ausfällen, steigerte sich die Wut des Inhaftierten und er griff die Bediensteten tätlich an. Erst nachdem Verstärkung herbeigeeilt war, gelang es, den muskelbepackten Gefangenen zu überwältigen und in ein Hafthaus zu verbringen. Während der Anwendung unmittelbaren Zwanges verletzte der Inhaftierte nicht weniger als fünf Kollegen, die sich anschließend in ärztliche Behandlung begeben mussten.

Nur wenige Tage später ereignete sich ein vergleichbarer Fall in Aachen. Beim

morgentlichen Aufschluss kam es zunächst zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen Bediensteten und einem Inhaftierten. Weil seinen Vorstellungen nicht sofort entsprochen wurde, griff der Gefangene den Stationsbeamten tätlich an. Im Zuge der anschließenden Anwendung unmittelbaren Zwanges wurden zwei Kollegen so verletzt, dass sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mussten.

Diese Fälle stehen exemplarisch für die zunehmende Bereitschaft von Inhaftierten, gegenüber den Bediensteten Gewalt zur Durchsetzung ihrer Vorstellungen und Interessen anzuwenden. Dies ist insofern ein neues Phänomen, weil es in letzter Zeit verstärkt auftritt und die Hemmungen, die Schwelle und Grenze zur Gewaltanwendung zu überschreiten, immer mehr verschwimmt.

Aus etlichen Vollzugseinrichtungen des Landes wird berichtet, dass speziell die dort inhaftierten Nordafrikaner perfide, respektlose und menschenverachtende Methoden entwickeln, um ihre Vorstellungen, Interessen und Forderungen gegenüber der Justiz zur Geltung zu bringen. Das fängt bei verbalen Respektlosigkeiten und Beleidigungen speziell gegenüber Kolleginnen an, steigert sich über das Beschmieren von Wänden und Ausstattung mit Kot und Urin, um schließlich in demonstrativen Selbstverletzungen und dem Bewerfen der Kolleginnen und Kollegen mit Kot und Urin zu kulminieren.

Zwar sind solche Verhaltensweisen den Bediensteten des Vollzuges nicht gänzlich unbekannt, doch in dieser Häufung stellen diese Verhaltensweisen ein großes Problem dar und bringen die Kolleginnen und Kollegen vielfach an ihre psychische und physische Belastungsgrenze.

Entwicklung ist eine Herausforderung für unser Rechtssystem

Die geschilderten Entwicklungen korrespondieren mit Ereignissen, von denen die Polizeibehörden, Rettungsdienste und Feuerwehren ebenfalls zu berichten wissen. Auch deren Personal wird immer wieder während ihrer Einsätze attackiert und angegriffen, zumal wenn sie in den von der Politik negierten, ansonsten aber wohl doch existenten No-Go-Areas unserer Ballungszentren tätig werden müssen. In dieser Hinsicht muss die Gesellschaft sehr auf der Hut sein, damit die Entwicklung nicht derart aus dem Ruder läuft, dass unser Rechtssystem dauerhaften Schaden nimmt.

Wenn die Autorität des Staates von einer großen Zahl von Menschen nicht mehr anerkannt wird, kann ein rechtsstaatliches Zusammenleben nur mit großem personellen Aufwand aufrechterhalten werden. In einzelnen Stadtvierteln von Großstädten müssen mitunter starke Polizeikräfte hinzugezogen werden, um ein Bußgeld zu verhängen, Rettungskräfte werden attackiert, in einer ostwestfälischen Stadt müssen Sicherheitskräfte

eingesetzt werden, damit städtische Mitarbeiter nicht durch Migranten behelligt werden. Die Reihe der Fehlentwicklungen ließe sich leicht fortsetzen. Als sehr problematisch stellt sich jener Kriminalitätsbereich dar, in dem Straftaten massenhaft begangen werden und es dem Staat folglich schwerfällt, individuelle Schuld nachzuweisen. Dies aber macht öffentliche Plätze gefährlich und sorgt bei rechtstreuen Bürgern für Ängste.

Die Politik ist bislang eine wirksame Antwort schuldig geblieben. Mit Blick auf die zunehmenden Wohnungseinbrüche, die überwiegend durch ausländische Banden begangen werden, reicht es eben nicht, dem Bürger lediglich zu raten, seine Wohnung doch bitteschön zur Festung auszubauen. In der Konsequenz hieße dies nichts anderes, als dass Bürgerinnen und Bürger freiwillig auf Freiheit verzichten, damit Kriminelle unbehelligt ihrem rechtswidrigen Treiben nachgehen können. Hier sind andere und stärkere Antworten des Staates gefordert. Diese Fehlentwicklung hat jetzt auch den Vollzug erreicht. Seitens der Politik ist mit Blick auf die Dschihadisten in Haft bereits reagiert worden. Integrationsbeauftragte werden eingestellt, ein

Kompetenzzentrum „Justiz und Islam“ wird gerade aufgebaut. Dies wird allerdings nicht reichen, um den Problemen Herr zu werden. **BSBD**-Vorsitzender **Peter Brock** stellt deshalb fest, dass 1.000 zusätzliche Stellen für den NRW-Strafvollzug geschaffen werden müssen, wenn die Lage beherrschbar bleiben soll. „Wir benötigen allein über 300 Stellen, um den permanent vorhandenen Überstundenberg von jahresdurchschnittlich 500.000 Stunden endlich abzubauen. Die restlichen Stellen müssen kurz- bis mittelfristig geschaffen werden, um die



Der Umgang speziell mit U-Gefangenen wird immer gefährlicher.

Foto: © Markus Brandt / Fotolia.de

NRW-Gefängnisse nicht zu Pulverfassern verkommen zu lassen“, zog der Gewerkschafter ein alarmierendes Fazit.

Daneben sind nach **Brocks** Einschätzung spezielle Behandlungskonzepte zu entwickeln und Maßnahmen der Bindendifferenzierung zu ergreifen, um ein Übergreifen derart destruktiven Verhaltens auf andere Gruppen von Inhaftierten zu vermeiden. **Peter Brock** hält es für erwägenswert, solche kriminellen Migranten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit kein Bleiberecht haben, gesondert und ohne große Integrationsangebote unterzubringen, um bereits aus der Haft heraus deren Abschiebung zu organisieren. Der Gewerkschafter wörtlich: „Wir müssen unsere Möglichkeiten dort einsetzen, wo sie sinnvoll und erfolgreich sein können.“

Von der Landesregierung fordern wir, die Strafvollzugsbediensteten mit den Problemen nicht allein zu lassen, sondern die notwendigen Stellen für das dringend erforderliche Personal mit dem Haushalt 2017 zu schaffen. Geschieht dies jetzt nicht, muss man um die Fortführung eines wirksam auf Verhaltensänderung angelegten Vollzuges größte Befürchtungen haben.“ *Friedhelm Sanker*

Entweichung eines Sicherungsverwahrten:

Staatsanwaltschaft Köln erhebt Anklage gegen zwei Vollzugsbeamte

Wurde die Flucht durch mangelhafte Beaufsichtigung begünstigt?

Am 20. Januar 2016 hat der 58-jährige Sicherungsverwahrte Peter Breidenbach eine Ausführung von Aachen nach Köln genutzt, um einen Toilettengang in einem Kölner Brauhaus zur Flucht zu nutzen. Wenige Tage später konnte Breidenbach in Brühl festgenommen werden. Für die begleitenden Kollegen hat diese Entweichung jetzt voraussichtlich ein gerichtliches Nachspiel. Das Vorkommnis hatte eine intensive Diskussion darüber ausgelöst, warum Sicherungsverwahrte sich überhaupt in der Öffentlichkeit bewegen dürfen.

Nach dem Abschluss der strafrechtlichen Prüfung des Falles ist die Staatsanwaltschaft Köln zu der Überzeugung gelangt, dass die beiden begleitenden und Aufsicht führenden Beamten ihre Dienstpflichten verletzt, weil sie den Sicherungsverwahrten nicht auf dem Gang zur Toilette beaufsichtigt hätten. Dadurch, so die Ermittlungsbehörde, hätten die Kollegen zugleich den Straftatbestand der Gefangenenbefreiung realisiert. Die Staatsanwaltschaft Köln hat nunmehr Anklage gegen die Bediensteten erhoben. Über die Zulassung der Anklage ist seitens des zuständigen Gerichts noch nicht entschieden worden.

Bei Breidenbach handelt es sich um einen Vergewaltiger, der 1991 zu einer Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt worden war. In den Medien war die Entweichung auf wenig Verständnis gestoßen. Befremden wurde bekundet, weil sich Breidenbach ungefesselt in der Öffentlichkeit hatte be-

wegen können, obwohl er weiterhin als gefährlich galt. Sofort wurde deshalb ein Systemversagen vermutet und die Frage nach den erforderlichen Konsequenzen aufgeworfen. Trotz des verständlichen Wunsches der Gesellschaft, vor gefähr-



BSBD-Chef **Peter Brock** verwarft sich dagegen, dass dem Vollzug aus Anlass von Einzelfällen immer übereilt Systemversagen vorgeworfen wird.

lichen Rechtsbrechern geschützt zu sein, muss auch Sicherungsverwahrten nach der geltenden Gesetzeslage und der Rechtsprechung eine Entlassungsperspektive erhalten bleiben. Folglich ist auch diese Form der Freiheitsentziehung therapiegerichtet und entlassungsorientiert auszugestalten.

In Düsseldorf stellte **BSBD**-Landesvorsitzender **Peter Brock** klar, dass wegen der gesetzlichen Vorgaben vollzugsöffnende Maßnahmen auch künftig geboten seien. „Mit jeder dieser Maßnahmen sind unvermeidlich Sicherheitsrisiken verbunden. Bei der Durchführung können sich selbstverständlich auch Kolleginnen und Kollegen falsch verhalten. Wogegen wir Strafvollzugsbedienstete uns allerdings immer zur Wehr setzen werden, ist der Umstand, dass der Strafvollzug selbst aus Anlass von Einzelfällen an den „medialen Pranger“ gestellt wird, um ihm regelmäßig Systemversagen vorzuwerfen!“ *Friedhelm Sanker*

Frauenförderung:

Landesregierung beharrt auf umstrittener Regelung

Rot-Grün setzt auf die Rechtsauffassung von Prof. Hans-Jürgen Papier

Einer der großen Streitpunkte der Dienstrechtsreform war und ist die Frauenförderung. Bereits seit vielen Monaten hatten die Gewerkschaften rechtliche Bedenken gegen die gewählte Form der Bevorzugung von Frauen ins Feld geführt, die allerdings nicht zu einem Umdenken bei der rot-grünen Landesregierung führte, so dass die umstrittene Reform am 01. Juli 2016 in Kraft trat. Im September 2016 dann die absehbare juristische Klatsche: Das Verwaltungsgericht Düsseldorf erklärte die nordrhein-westfälischen Gesetzesregelungen für verfassungswidrig, weil das Land nicht über die gesetzgeberische Kompetenz verfüge, Beförderungen von Kriterien abhängig zu machen, die das Beamtenstatusrecht des Bundes nicht kenne. Jetzt hat die Landesregierung verlautbart, ihre Frauenförderung durch alle Instanzen und bis hin zum Europäischen Gerichtshof verteidigen zu wollen.

Ganz unerwartet kommt der Widerstand gegen die Frauenförderung für die Landesregierung nicht. Wohl auch deshalb haben Innen- und Finanzminister Tausende von Beförderungen vorgezogen, um einer Flut von Klagen möglichst zu entgehen. Trotzdem sind gegenwärtig bereits rund siebzig Verfahren bei den Verwaltungsgerichten des Landes anhängig. Die derzeitige Rechtslage haben die Landtagsfraktionen von **CDU** und **FDP**

bei der Dienstrechtsreform nachweisen lassen und verharren in ihrer Abwehrhaltung.

Rechtsunsicherheit im Bereich von Beförderungen untergräbt die Motivation

Die Konsequenz dieser Planung der Landesregierung ist Rechtsunsicherheit auf dem Feld der Beförderungen für einen unbestimmten Zeitraum. Für die Kolle-

gesetzgebungsverfahren in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten. Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, **Prof. Hans-Jürgen Papier**, vertrat mit seinem Gutachten die Auffassung, dass Nordrhein-Westfalen durchaus die Gesetzgebungskompetenz besitze, um die Frauenförderung – wie zwischenzeitlich geschehen – in eigener Zuständigkeit zu regeln. Andere Verfassungsrechtler vertreten hingegen jene Auffassung, die mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zum Ausdruck gekommen ist. Sie schätzen auch das Prozessrisiko des Landes sehr hoch ein. Nicht nur wegen des Unmutes bei den Betroffenen, sondern auch wegen des zu befürchtenden Image-Schadens wäre die Landesregierung gut beraten, nochmals gesetzgeberisch Hand an die Dienstrechtsreform zu legen.

BSBD mahnt verlässliche Bedingungen für die Auswahlentscheidungen an

BSBD-Landesvorsitzender **Peter Brock** schätzt die im Bereich des Vollzuges zu erwartende Zahl von Fällen zwar als nicht allzu hoch ein, doch könne bereits eine kleine Anzahl, wenn es um die Gerechtigkeit beim beruflichen Aufstieg gehe, großen Schaden im Hinblick auf Motivation und beruflichem Engagement anrichten. „Wer seine dienstlichen Leistungen als nicht ausreichend gewürdigt empfindet, der wird kaum in der Lage sein, sein gesamtes Leistungspotential im beruflichen Alltag zu entfalten.“ Zudem machte der Gewerkschafter auf das Risiko aufmerksam, dass Frustration im öffentlichen Dienst könne durchaus Auswirkungen auf die im kommenden Jahr anstehende Landtagswahl haben.

Friedhelm Sanker



Foto: © Robert Kneschke / Fotolia.de

zum Anlass genommen, die Landesregierung zur Änderung ihrer umstrittenen Frauenförderung aufzufordern.

Allein diese politische Kontroverse verdeutlicht, dass die Landesregierung in diesem Punkt mit dem Rücken zur Wand steht. Vor der im Mai 2017 anstehenden Landtagswahl will sie sich offensichtlich keine handwerklichen Fehler

ginnen und Kollegen ist dies keine gute Nachricht. Und auch für die Aufgabenerledigung dürften sich Belastungen ergeben, weil eine als grundsätzlich ungerecht empfundene Regelung unnötig Kräfte und Motivation bindet.

Die **rot-grüne** Landesregierung stützt ihre Haltung auf ein durch Innenminister **Ralf Jäger (SPD)** im Rahmen des

Besuchen
Sie uns
im Internet



Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Die BSBD-Familie trauert um Peter Buschmeier

Am 15. November 2016 ist das Vorstandsmitglied des
Landesvorstandes des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands
- Landesverband Nordrhein-Westfalen -

Peter Buschmeier

plötzlich und völlig unerwartet im Alter von nur 58 Jahren verstorben.

Voller Trauer und emotional aufgewühlt haben die Strafvollzugsbediensteten die Nachricht vom frühen Tod ihres hochgeschätzten Kollegen aufgenommen. Peter Buschmeier zählte zu jenen Mandatsträgern im Landesvorstand, an denen man sich aufrichten konnte, die gewerkschaftlich Richtung und Orientierung gaben. Vital und zupackend hat er sich der Interessen der Kolleginnen und Kollegen angenommen und sich während seines über 26-jährigen Wirkens in den Personalvertretungen des Vollzuges den Respekt, das Vertrauen und die Zuneigung der Kolleginnen und Kollegen erworben.

Mit Peter Buschmeier verliert die **BSBD-Familie** einen streitbaren Gewerkschafter, eine profilierte Persönlichkeit, einen kompetenten Wegbegleiter im beruflichen Alltag und einen vielen von uns freundschaftlich verbundenen Kollegen.

Peter Buschmeier trat 1980 in den Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach der Ausbildung war er bei der JVA Bielefeld-Brackwede im allgemeinen Vollzugsdienst tätig. Sein berufliches Engagement konzentrierte er zunächst auf dem Bereich des Sportes. Es war ihm ein besonderes Anliegen, den behandlungsorientierten Vollzug durch die Vermittlung von sinn- und gemeinschaftsstiftendem Freizeitverhalten sachgerecht zu unterstützen.

Nach dem Eintritt in die Gewerkschaft Strafvollzug übernahm Peter Buschmeier auch hier Verantwortung. Zuletzt bekleidete er das Amt des Bezirkssprechers, war Mitglied im Hauptpersonalrat Justizvollzug und gleichzeitig Vorsitzender des Personalrates bei der JVA Bielefeld-Brackwede. Aufgrund seiner Aufgeschlossenheit, seiner Kommunikationsfähigkeit und seines Einfühlungsvermögens ist es ihm gelungen, die Arbeit des Personalrates und der von ihm



repräsentierten Gewerkschaft nachhaltig im Bewusstsein der Kolleginnen und Kollegen zu verankern. Dass Peter Buschmeier 26 Jahre lang immer wieder als Personalratsvorsitzender bestätigt wurde, ist Beleg dafür, dass er die rückhaltlose Unterstützung und das unbedingte Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen genoss.

Die Persönlichkeit Peter Buschmeiers zeichneten Durchsetzungsstärke, aber auch Kooperationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick aus.

Diese Eigenschaften ermöglichten es ihm, zwischen Positionsgegnern zu vermitteln und sich zu einer Integrationsfigur zu entwickeln. Als Personalratsvorsitzender hat sich Peter Buschmeier bei seinen Kolleginnen und Kollegen den Ruf eines verlässlichen,

zuverlässigen Maklers und Interessenvertreters erworben. Er hinterlässt eine große Lücke, die nur schwer zu schließen sein wird. Besondere Verdienste um die Kolleginnen und Kollegen erwarb sich der Verstorbene durch sein Engagement auch im Vollzug Kriseninterventionsteams einzurichten, um Betroffenen nach belastenden Ereignissen unterstützend zur Verfügung zu stehen. Wir werden Peter Buschmeier vermissen.

Peter Buschmeier ist weit vor der Zeit von uns gegangen. Er hinterlässt seine Ehefrau. Sein persönliches Schicksal macht betroffen und lässt uns konsterniert und voller Unverständnis zurück. Gemeinsam mit seiner Ehefrau und seinen Angehörigen trauert die **BSBD-Familie** um einen verdienten, hochgeschätzten Kollegen, um einen liebevollen, verständnisvollen Menschen, der sein berufliches Wirken ganz dem vernünftigen Interessensausgleich gewidmet hatte.

Wir werden Peter Buschmeier ein ehrendes und uns fortwährend verpflichtendes Andenken bewahren.

Düsseldorf/Bielefeld, im November 2016

Für den

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Peter Brock

Landesvorsitzender

Ortsverband Bielefeld-Brackwede

Randolf Bendig

Ortsverbandsvorsitzender

Rechtsausschuss NRW:

Anstieg der Selbsttötungen ist besorgniserregend

BSBD erneuert Forderung nach Videoüberwachung auch in normalen Hafträumen

Der Anstieg der Suizide und wohl auch der spektakuläre Fall des mutmaßlichen IS-Terroristen Dschaber al-Bakr, der sich 12. Oktober 2016 in der JVA Leipzig das Leben genommen hatte, sorgen jetzt für ein politisches Umdenken bei der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Während Jugendstrafvollzugsgesetz NRW, Untersuchungshaftvollzugsgesetz NRW und Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz NRW die Videoüberwachung auch in normalen Hafträumen zulassen, sieht das Strafvollzugsgesetz NRW diese Überwachungsmethode lediglich für die Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum vor. Hiermit will Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) jetzt Schluss machen und das Recht für die unterschiedlichen Bereiche des Vollzuges angleichen.

Die Zahl der Suizide in den Vollzugsanstalten des Landes ist seit dem Jahr 1990 deutlich gesunken. Im Jahre 2016 ist bei einer Verdoppelung der Selbsttötungen allerdings ein gegenläufiger Trend zu beobachten. Für die insgesamt über die letzten zwei Jahrzehnte sehr positive Entwicklung dürfte verantwortlich sein, dass sich die Bediensteten des Strafvollzuges sehr professionell der Suizidprophylaxe widmen. Bereits in der Ausbildung werden die Nachwuchskräfte intensiv geschult, damit sie in der Praxis auf die Befindlichkeiten und Stimmungen von Menschen in schwierigen Lebensphasen angemessen und vorbeugend reagieren können.

Im Rechtsausschuss hat Justizminister **Thomas Kutschaty** jetzt erklärt, dass der Verzicht auf eine Videoüberwachung in normalen Hafträumen, wie sie durch das Strafvollzugsgesetz NRW aus dem Jahre 2015 vorgesehen ist, nunmehr aufgegeben werden soll. Hier hat augenscheinlich der Fall **al-Bakrs** Wirkung entfaltet, weil sich gezeigt hat, dass eine erregte Öffentlichkeit im Nachhinein nur schwer überzeugt werden kann, Verständnis dafür aufzubringen, dass der Vollzug lediglich beabsichtigt habe, den Eingriff in Grundrechte des Betroffenen so gering wie möglich zu halten. Der normale Bürger fragte sich hier zu recht, was nutzt einem Gefangenen die Beachtung seiner Grundrechte, wenn er diese Entscheidung nicht überlebt? Mit dem Straf-

vollzugsgesetz NRW von 2015 ist die Beobachtung von Gefangenen mit technischen Hilfsmitteln für den Bereich der Vollstreckung von Freiheitsstrafe an Erwachsenen aufgegeben worden. Man war offensichtlich der Auffassung, dass die Suizidprophylaxe ein solches Instrument nicht mehr benötige. Schon damals war allerdings nicht recht einsichtig, warum vergleichbare Sachverhalte unterschiedlich behandelt werden sollten. In der Jugendstrafhaft, in der Untersuchungshaft und der Sicherungsverwahrung blieb die Videoüberwachung schließlich weiterhin rechtlich zulässig.

Bereits während des Gesetzgebungsverfahrens hatte der **BSBD** auf diese Diskrepanz aufmerksam gemacht und auch für die Strafhaft die Beibehaltung der Videoüberwachung gefordert. Die Landesregierung hat seinerzeit die Erfahrungen der Praxis ignoriert und sich nicht von ihrer als liberal empfundenen Regelung abbringen lassen.

Jetzt aber hat die Landesregierung ihre Meinung offenbar geändert. Der Fall der Selbsttötung des vermeintlichen IS-Terroristen in der JVA Leipzig hat offenbar für den erforderlichen Handlungsdruck gesorgt. Zur vollständigen Angleichung an die anderen Vollzugsgesetze kann sich die **rot-grüne** Landesregierung aber immer noch nicht entschließen. Sie will nach einem Bericht des Justizministeriums an den Rechtsausschuss einem „leichtfertigen Einsatz dieser Sicherungs-

maßnahme“ dadurch vorbeugen, dass sie den Vollzugseinrichtungen eine Berichtspflicht auferlegen will, wenn die Anordnung der Sicherungsmaßnahme länger als drei Tage andauert.

BSBD-Chef: „Videoüberwachung ist erforderlich!“

Die erforderliche Änderung des Strafvollzugsgesetzes NRW soll noch vor der Weihnachtspause unter Dach und Fach gebracht werden. Die Landesregierung wäre allerdings gut beraten, einfach die Regelungen der anderen Vollzugsgesetze zu übernehmen, ohne eine gesonderte Berichtspflicht einzuführen.

Diese Auffassung hat **BSBD-Chef Peter Brock** in den letzten Tagen immer wieder gegenüber den Medien vertreten. Er plädierte dafür, den Kolleginnen und Kollegen ein effizientes Instrument für eine wirksame Suizidprophylaxe zur Verfügung zu stellen. Und er ließ keinen Zweifel daran, dass er die Videoüberwachung auch in Normalhafträumen für das geeignete Instrument dafür hält. **Brock:** „Gerade zu Beginn des Vollzuges sind Gefangene vielfach suizidgefährdet, da ist die Nutzung der Videotechnik ein gutes Mittel, um einer akuten Gefahr der Selbsttötung effektiv entgegen zu wirken. Selbstverständlich ist zum Schutz der Privatsphäre jedes Betroffenen sicherzustellen, dass dem Beobachteten der jeweilige Betriebszustand dieser Technik optisch angezeigt wird.“ *Friedhelm Sanker*



In der JVA Bochum hat sich am 17. Oktober 2016 ein georgischer Untersuchungsgefangener das Leben genommen.



Der Vollzug verfügt über eine effiziente Suizidprophylaxe, lediglich von der Videoüberwachung ist eine weitere Verbesserung zu erwarten.

JVA Wuppertal-Ronsdorf:

Tötungsdelikt ist jetzt strafrechtlich abgeurteilt

Vollzugseinrichtungen sind keine rechtsfreien Räume – Weitere Jugendstrafe von neun Jahren und zehn Monaten

Offenbar waren 40 € Spielschulden der Auslöser für einen Streit, der sich in den frühen Abendstunden des 4. Mai 2016 in der Wuppertaler Vollzugseinrichtung ereignete. Im Verlauf der Auseinandersetzung tötete ein damals 18-jähriger Strafgefangener seinen 20-jährigen Mithäftling. Die Jugendkammer des Landgerichts Wuppertal sah Täterschaft und Schuld des zwischenzeitlich 19-jährigen Jugendstrafgefangenen als erwiesen an und verurteilte ihn jetzt wegen Totschlags zu einer weiteren Jugendstrafe von neun Jahren und zehn Monaten.



Die JVA Wuppertal-Ronsdorf war im Mai 2016 Schauplatz einer Auseinandersetzung von zwei Gefangenen, die tödlich endete.

Foto aus BSBD Bild-Archiv

Der 19-jährige Justin L. war geständig, sein Opfer mittels eines Gürtels gewürgt zu haben, um von ihm ausstehende Spielschulden einzutreiben. Während eines sogenannten Umschlusses können sich Gefangene nach vorheriger Absprache besuchen. Der Haftraum bleibt verschlossen, damit andere Gefangene diesen Raum nicht unkontrolliert aufsuchen können. Seit dem Siegburger "Foltermord" ist dies die gängige Praxis, um Risiken für die körperliche Unversehrtheit von Gefangenen während der Freizeit sachgerecht vorzubeugen.

Nachdem der 19-jährige Täter, keine Vitalreaktionen bei seinem Opfer mehr habe feststellen können, so stellte er es in der Hauptverhandlung dar, habe er über die Notrufanlage die Vollzugsbeamten alarmiert. Anschließend konnte nur noch den Tod des 20-jährigen festgestellt werden. Die Jugendkammer des Landgerichts blieb mit ihrem Strafmaß nur geringfügig unter dem Antrag der Staatsanwaltschaft, die die Höchststrafe von zehn Jahren gefordert hatte. Der Täter verbüßte wegen Raubes und anderer Delikte eine dreijährige Jugendstrafe in der JVA Wuppertal-Ronsdorf. Nach dem Tötungsdelikt wurde er in die JVA Iserlohn verlegt.

Friedhelm Sanker

Kraftfahrt-Bundesamt Flensburg:

„Verkehrssünderkartei“ kann online eingesehen werden!

Für alle Verkehrsteilnehmer, die gut beraten sind, ihre Punkte in Flensburg genau zu beobachten und zu kontrollieren, ist es eine gute Nachricht.

Das Bundesverkehrsministerium hat mitgeteilt, dass diese Daten im Internet abgerufen werden können. Wie Minister **Dobrindt** mitteilen ließ, ist dieser Service Bestandteil der Digitalisierung der Verwaltung. Durch diese zusätzliche Dienstleistung werde Zeit und Geld gespart. Um dieses Angebot nutzen zu können, wird ein relativ hoher Sicherheitsstandard eingehalten. Interessenten benötigen einen Personalausweis im Scheckkartenformat mit Onlinefunktion, ein Kartenlesegerät und eine Ausweis-App auf dem Computer. Eine Anleitung auf der Internetseite



Verkehrssünder können die Flensburger Datei jetzt online einsehen. Foto: ©Sven Grundmann/Fotolia.de

des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg (kba.de) erleichtert den Zugang. Die Auskunft aus dem Fahreignungsregister

ist durch eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes im Jahre 2014 ermöglicht worden. Der Service ist kostenfrei!



Kredite ablösen und Wünsche erfüllen – Freiräume schaffen

Beamendarlehen zu **Bestkonditionen bis 100.000 Euro & niedrigen Monatsraten**

Unverbindliches Angebot unter: **030 / 4081 6444** oder www.dbb-vorsorgewerk.de/bd



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

Justizvollzug:

Dreht sich die Spirale der Gewalt immer schneller?

Um die personelle Unterdeckung zu beheben, sind mindestens 1000 zusätzliche Planstellen notwendig

Seit einiger Zeit ist zu beobachten, dass die Hemmung, Bedürfnisse oder auch nur Interessen mit Gewalt durchzusetzen, in unserer Gesellschaft spürbar und nachhaltig abgenommen hat. Diese unselige Entwicklung, die uns als Gesellschaft vor erhebliche Herausforderungen stellen wird, hat augenscheinlich auch die bundesdeutschen Gefängnisse erreicht. Bereits seit Monaten gehen uns Berichte von verbalen und vermehrt auch körperlichen Übergriffen zu, die eines überaus deutlich machen: Der Respekt vor dem Staat und seinen Vertretern hat sich in den letzten Jahren mehr oder weniger verflüchtigt.

Erst in der letzten Woche ereigneten sich zwei Vorkommnisse, die nicht ohne Wirkung auf die Arbeit in den Vollzugseinrichtungen bleiben werden. In den Medien wurde umfangreich und ausgiebig über den Fall eines 21-jährigen polnischen Untersuchungsgefangenen berichtet, der in der JVA Memmingen mehrere Bedienstete mit einer Rasierklinge attackierte. In der JVA Bochum wurden wenig später drei Bedienstete durch einen Gefangenen angegriffen und verletzt, der in seinem Haftraum randaliert hatte und der beruhigt werden sollte.

Behandlung erfordert ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Der Behandlungsauftrag des Strafvollzuges kann nur gelingen, wenn zu den Gefangenen ein tragfähiges Verhältnis von Nähe und Distanz aufgebaut werden kann. Die zunehmenden Übergriffe durch Gefangene und die erhöhte Bereitschaft von Straftätern, Gewalt zur Durchsetzung ihrer Interessen anzuwenden, bedeuten allerdings einen tiefen Einschnitt in dieses Verhältnis, das einerseits auf Vertrauen, andererseits auf notwendiger Kontrolle beruht.

Bedienstete, die sich verstärkt auf Übergriffe einstellen und mit diesen jederzeit rechnen müssen, werden nicht mehr unbefangen mit Straftätern arbeiten können. Hier ist Verunsicherung zu erwarten, zumal sowohl im bayerischen als auch im nordrhein-westfälischen Vollzug die Politik bestrebt ist, die geschaffenen gesetzlichen Aufträge mit relativ wenig Personal in die Praxis umzusetzen. Wenn sich die Gewaltbereitschaft weiter intensiviert, wird sich die Politik von dieser Praxis schnellstens verabschieden müssen, sollen die Einrichtungen des Vollzuges beherrschbar bleiben.

Die Übergriffe werden brutaler

Was ist in den beiden genannten Fällen im Einzelnen geschehen? In Bochum hatte ein deutscher Gefangener kurz nach der Frühstücksausgabe in dem von ihm bewohnten Haftraum randaliert. Daraufhin gaben sich drei Bedien-

stete zu diesem Raum, um die Ursache für das Ausrasten des Gefangenen abzuklären. Als sie die Tür öffneten, griff der Gefangene unvermittelt an und attackierte die Bediensteten mit Faustschlägen. Unter Anwendung unmittelbaren Zwanges konnte der Gefangene überwältigt und in einem besonders gesicherten Haftraum untergebracht werden. Im Verlauf der Auseinandersetzung zogen sich ein Bediensteter Verletzungen an

der Auseinandersetzung so schwer verletzt, dass sie im Krankenhaus behandelt werden mussten. Sie konnten die Klinik inzwischen wieder verlassen. Ein Kollege hatte großes Glück. Die Schnittverletzung im Halsbereich hätte nach dem Ergebnis der ärztlichen Untersuchung durchaus auch tödlich sein können.

Die Staatsanwaltschaft Memmingen hat den brutalen Angriff des 21-jährigen Polen zum Anlass genommen, ein



Gewalt nimmt auch in den bundesdeutschen Vollzugseinrichtungen zu.

Foto: nanhita/Fotolia.de

der Hand zu, während ein weiterer Beamter Verletzungen im Gesichtsbereich davontrug.

Im Memminger Fall waren die Folgen noch weitaus gravierender. Während einer Essensausgabe schüttete der 21-jährige Pole dem eintretenden Beamten brühheißes Wasser ins Gesicht. Zur Unterstützung herbeigeeilte Bedienstete versuchten den U-Gefangenen an eine Wand zu drücken, um seine Bewegungsfreiheit einzuschränken.

Dabei entdeckten sie in der Hand des Gefangenen eine Rasierklinge. Mit dieser Klinge griff der Straftäter die Beamten an und fügte einem von ihnen massive Schnittverletzungen im Gesicht und am Hals zu. Drei Bedienstete wurden bei

Ermittlungsverfahren wegen eines versuchten Tötungsdeliktes einzuleiten. Bis zu der geschilderten Gewalteskalation war der Untersuchungsgefangene nicht als gewalttätig aufgefallen. Er hatte jedoch vielfach versucht, seinen Wünschen und Forderungen durch Beschimpfungen und Beleidigungen Nachdruck zu verleihen.

Auch Einwegrasierer können als gefährliche Waffe verwendet werden

Zwischenzeitlich ist der Angreifer wegen seiner psychischen Auffälligkeiten in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht worden. Den verletzten Kollegen ist zu wünschen, dass die durch den heimtückischen Angriff erlittenen



Foto: BSBD-Archiv

Die Kolleginnen und Kollegen müssen verstärkt auf die Eigensicherung bedacht sein.

Verletzungen komplikationslos ausheilen werden. Der Angriff wurde mit einem handelsüblichen Einwegrasierer durchgeführt, wie sie Gefangenen durch die bundesdeutschen Vollzugseinrichtungen durchweg zur Verfügung gestellt werden. Dies macht deutlich, dass selbst die eingeschränkten Möglichkeiten in Voll-

zugseinrichtungen ausreichen, dass sich Gefangene bewaffnen können.

Konsequenzen sind unausweichlich

Die beiden geschilderten Fälle stehen exemplarisch für die zunehmende Gewaltbereitschaft der Gefangenen, die die

Praktiker seit vielen Monaten beobachten. Durch die Zunahme vornehmlich von Untersuchungsgefangenen aus den Maghreb-Staaten, die überproportional zu Widersetzlichkeiten neigen, wird das Problem nochmals verschärft.

Diese Veränderung der in den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen untergebrachten Klientel verlangt zwingend nach einer aufgabenangemessenen Personalausstattung.

Nach Berechnungen des BSBD werden mindestens 1000 zusätzliche Planstellen benötigt, um die derzeitige personelle Unterdeckung zu beheben. BSBD-Chef **Peter Brock** stelle in Düsseldorf fest: „Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten an der Grenze der Belastbarkeit. Mit dem neuen Phänomen der zunehmenden Gewaltbereitschaft fühlen sie sich bislang alleingelassen. Die Landesregierung bleibt zu schnellem Handeln und zur Verbesserung der Lage aufgefordert. Soll die sich steigernde Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft sachgerecht bekämpft werden, dann muss auf jeden Fall im Vollzug jede Form der Gewalt im Keim erstickt werden können, wenn der Staat glaubwürdig bleiben will. Damit dies möglich werden kann, ist der Abbau des bestehenden Personalfehlbestandes unabdingbar.“ *Friedhelm Sanker*

Rechtsausschuss diskutiert Probleme des Vollzuges:

Konzepte, um den Vollzug zukunftsfähig zu machen, sollten sich an den Bedürfnissen der Bediensteten orientieren

Landesregierung legt den Schwerpunkt bei der Bausubstanz

Der Rechtsausschuss des Landtags in Düsseldorf beschäftigte sich am Mittwoch, dem 07.12.2016, mit erforderlichen Änderungen im Bereich des Vollzuges, um die Gefängnisse in Nordrhein-Westfalen beherrschbar zu halten. Nach einem dramatischen Anstieg der Suizide und dem spektakulären Selbstmord des potentiellen IS-Terroristen Dschaber al-Bakr in Leipzig ist jetzt geplant, die Videoüberwachung von Zellen gesetzlich zu ermöglichen und muslimische Seelsorger durch den Verfassungsschutz auf Zuverlässigkeit zu überprüfen, bevor sie ihre Arbeit in den Vollzugseinrichtungen aufnehmen.

Hintergrund für diese Maßnahmen ist, dass sich in den Haftanstalten im Jahr 2016 bereits 19 Menschen das Leben genommen haben. Die Abgeordneten vereinbarten, am 08.02.2017 Sachverständige zu dieser Problematik zu befragen, um notwendige Korrekturen auf der Basis von konkreten Theorieerkenntnissen und Praxiserfahrungen empfehlen zu können.

Hätten Selbsttötungen durch Videoüberwachung teilweise verhindert werden können?

Die CDU-Opposition wirft der rot-grünen Landesregierung vor, im Jahre 2015 die bis dahin mögliche Videoüberwachung ohne Not eingeschränkt zu haben. Dies habe zu einer deutlichen Verschlechterung der Suizid-Prävention



Gerade Gefangene aus den Maghreb-Staaten machen im Vollzug große Schwierigkeiten.

geführt, was sich erstmals im laufenden Jahr durch eine erhebliche Zunahme von Selbsttötungen bemerkbar mache.

Für die Landesregierung spielte Justizminister **Thoms Kutschaty (SPD)** das Problem herunter. Sowohl die Selbsttötungen als auch den durch die **Gewerkschaft Strafvollzug** angemahnten Personalengpass dürfe man nicht überbewerten.

Das Land NRW habe zusätzliches Personal in den Gefängnissen eingestellt, vor allem Psychologen und Sozialarbeiter. Weiteren Handlungsbedarf sehe er zunächst nicht. Ein Schwerpunkt werde vielmehr bei der Verbesserung der Bausubstanz der Vollzugseinrichtungen gelegt.

Der Justizminister verwies darauf, dass in Deutschland jedes Jahr Hunderttausend Menschen versuchten, sich das Leben zu nehmen. Die Suizide in den NRW-Haftanstalten seien da nur ein „kleiner

erhöht. Trotzdem verfügt Nordrhein-Westfalen noch nicht über einen vom Staat angestellten Imam. Derzeit kümmern sich etwa 100 Imame ehrenamtlich um muslimische Häftlinge. Bislang erfolgt eine Überprüfung durch den Verfassungsschutz nicht. Dies soll sich nach dem Willen der Landesregierung ändern. Alle Imame werden künftig einer Überprüfung durch den Verfassungsschutz unterzogen.

Die meisten Imame gehören der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (Ditib) an. Sie sind strukturell eng mit der türkischen Regierung verbunden und sie stehen damit folglich in der Gefahr, im Sinne ihres Arbeitgebers indoktrinierend auf die ihnen anvertrauten Muslime einzuwirken.

Deshalb soll jetzt eine Überprüfung auch der Ditib-Imame durch den Ver-

mehr Häftlinge auf Zellen zusammengelegt werden, da die Kapazitäten sonst nicht ausreichen. Der gesetzliche Anspruch auf Einzelunterbringung ist somit nicht durchgängig realisierbar.

Die **FDP** im Landtag hat gefordert, „grundsätzlich keine gemeinschaftlichen Unterbringungen aus Gründen der Anstaltsorganisation“ zuzulassen. „Der tatsächliche Bedarf an Haftplätzen und Hafträumen sowie deren Belegung müssen tagesaktuell nachvollziehbar sein. Nur so kann Fehlentwicklungen unverzüglich gegengesteuert werden“, fordert **Dirk Wedel**, rechtspolitischer Sprecher der **FDP-Landtagsfraktion**. Die Landesregierung sieht hingegen keinen akuten Handlungsbedarf, solange rein rechnerisch für jeden Gefangenen ein Haftraum zur Verfügung stehe. Dies ist eine erstaunliche Haltung, weil doch gerade mit dem Landesstrafvollzugsgesetz NRW das Prinzip der Einzelunterbringung durchgesetzt werden sollte.

Zustände hinter Gittern

Neben der schieren Zahl macht auch das Verhalten einiger Gefangener Probleme. Seit Anfang 2016 gab es nach Angaben des Justizministeriums in 13 Anstalten insgesamt 32 Fälle „von Haftraumverschmutzungen mit Blut und/oder Fäkalien von Inhaftierten aus den Maghreb-Staaten“. Die meisten dieser unschönen Ereignisse trugen sich in den Einrichtungen in Bielefeld-Brackwede und Aachen zu.

In den Vollzugseinrichtungen ist jeweils ein Bediensteter für eine Station zuständig. Große Abteilungen können auch schon einmal mit zwei Bediensteten besetzt werden. Regelmäßig hat ein Bediensteter zwischen 30 und 40 Gefangene zu betreuen. Seit Jahresbeginn machen die Bediensteten die Erfahrung, dass die Gefangenen immer aggressiver werden und auch nicht davor zurückschrecken, ihren Interessen durch Selbstverletzungen Nachdruck zu verleihen.

Aus der Praxis werden Fälle berichtet, dass Bedienstete mit heißem Wasser, aber auch Fäkalien beworfen werden. Bislang sieht Justizminister **Kutschaty** das Problem recht gelassen, indem er gegenüber dem **WDR** formulierte: „Dafür, dass da so viele Gewalttäter einsitzen, sind die Auffälligkeiten verhältnismäßig gering.“

Der **BSBD** kann diese Haltung nicht nachvollziehen. Kann man sich im Ministerium wirklich nicht vorstellen, wie belastend sich ein Dienst gestaltet, wenn man jederzeit damit rechnen muss, mit Fäkalien oder Flüssigkeiten aller Art attackiert zu werden? Der Minister verschließt einfach die Augen nach dem Motto: „Es kann nicht sein, was nicht sein darf!“



Justizminister Thomas Kutschaty sieht keinen akuten Handlungsbedarf.

Teil dieses gesamtgesellschaftlichen Problems“, erklärte der Minister, ohne explizit auf den starken Anstieg im Jahr 2016 einzugehen. Nach seinen Angaben ist die Zahl der Suizide in NRW-Gefängnissen seit 2010 immer weiter gesunken. Ob 2016 die Ausnahme von der Regel oder eine Trendwende sei, könne mit der erforderlichen Sicherheit nicht festgestellt werden.

Dem Vernehmen nach ist die Landesregierung jedoch bereit, relativ zeitnah die gesetzliche Voraussetzung im Strafvollzugsgesetz zu schaffen, damit die Videoüberwachung künftig auch wieder in Normalhafträumen erfolgen kann. Dies ist eine gute Nachricht für die vollzugliche Praxis, weil sie die Aufgabe dieser bewährten Sicherheitsmaßnahme im Jahre 2015 immer kritisiert hatte.

Hundert Imame praktizieren Seelsorge in den NRW Gefängnissen

In den zurückliegenden Jahren hat sich der Anteil an muslimischen Gefangenen an der Gesamtpopulation immer mehr

erhöht. Bislang erfolgt eine Überprüfung durch den Verfassungsschutz nicht. Dies soll sich nach dem Willen der Landesregierung ändern. Alle Imame werden künftig einer Überprüfung durch den Verfassungsschutz unterzogen.

Kritik an Überbelegungstendenzen wird weggebügelt

Der **BSBD** sieht in der Überbelegung etlicher Einrichtung eine vermeidbare Belastung für die Alltagsarbeit im Vollzug. Berücksichtigt man Differenzierungserfordernisse und den Umstand, dass wegen notwendiger Renovierungen nicht immer alle Kapazitäten verfügbar sind, ergeben sich erhebliche Belastungen.

Eine aktuelle Auflistung der Justizverwaltung, spricht eine deutliche Sprache. Demnach sind folgende Justizvollzugsanstalten überbelegt: JVA Bielefeld-Brackwede (104 Prozent), JVA Detmold (102 Prozent), JVA Dortmund (103 Prozent), JVA Duisburg (109 Prozent), JVA Gelsenkirchen (101 Prozent), JVA Hamm (101 Prozent), JVA Kleve (101 Prozent). In diesen Anstalten müssen also immer

Gravierende Baumängel:

Investitionen in Höhe von rund 700 Millionen Euro geplant

Substanz der Vollzugseinrichtungen soll grundlegend verbessert werden

Vollzugseinrichtungen, wenn sie solide gebaut sind, können von der reinen Bausubstanz her deutlich über 100 Jahre genutzt werden, dies war einmal eine Faustregel. Jetzt macht Nordrhein-Westfalen jedoch die Erfahrung, dass auch Einrichtungen, die lediglich 40 bis 50 Jahre Nutzungsdauer erreicht haben, bereits so marode sind, dass sie grundsaniert oder vollständig erneuert werden müssen. Um das Jammertal der ständigen Hiobsbotschaften über gravierende Baumängel endlich zu verlassen, plant die Landesregierung den Befreiungsschlag. In den kommenden zehn Jahren sollen rund 700 Millionen Euro in fünf Justizvollzugsanstalten investiert werden.

Gegenüber der Presse hat NRW-Justizminister **Thomas Kutschaty (SPD)** informiert, dass die Gefängnisse in Köln-Ossendorf, Iserlohn, Münster und Willich grundsaniert oder neu errichtet werden sollen, während am Standort Wuppertal-Vohwinkel bis 2021 rund 170 Millionen Euro für die Sanierung dieser Einrichtung ausgegeben werden sollen. Für den Justizminister ist dies der richtige Weg, um den Vollzug zukunftsfähig zu machen. An Investitionen in die innere Sicherheit gehe kein Weg vorbei. Der Minister machte zudem deutlich, dass über die Parteigrenzen hinweg Konsens bestehe und die geplanten Verbesserungen der vollzuglichen Infrastruktur unter den Rechtspolitikern keineswegs streitbefangen seien.

Während in die Errichtung einer Ersatzanstalt für die JVA Münster an einem noch zu findenden Standort 200 Millionen Euro investiert werden sollen, plant das Ministerium, die übrigen vier Einrichtungen während des laufenden Betriebs zu sanieren. Den Vorschlag der **FDP**, auch die JVA Wuppertal-Vohwinkel vollständig zu ersetzen, will die Landesregierung nicht aufgreifen. **Kutschaty** räumte ein, dass die erst 1980 eröffnete Einrichtung bereits jetzt einen baulich schlechten Zustand aufweise. Trotzdem solle das Gebäudeensemble am bisherigen Standort grundsaniert werden. Für diese Entscheidung spreche, dass der Standort Vohwinkel in der Bevölkerung auf große Akzeptanz stoße. Ein Neubau an anderer Stelle werde vermutlich zu vermeidbaren zeitlichen Verzögerungen führen. Man habe sich entschlossen zu sanieren und teilweise neu zu bauen und dies während

des laufenden Betriebes. Von den 515 vorhandenen Haftplätzen sollen auf diese Weise stets zwei Drittel nutzbar bleiben.

Ein entsprechendes Verfahren ist für Köln-Ossendorf geplant, die mit 1200 Plätzen größte Haftanstalt des Landes.

In Münster streiten die Parteien über die Standortfrage

Für den einzigen Neubau in Münster fehlt bislang ein passendes Grundstück. Die Absicht des Landes, einen kaum genutzten Truppenübungsplatz für die Errichtung einer Ersatzanstalt zu nutzen, scheiterte am Veto des Verteidigungsministeriums.

Der rechtspolitische Sprecher der **SPD**-Landtagsfraktion, **Sven Wolf**, sah die **CDU** in der Pflicht, sich konstruktiv einzubringen. Stattdessen versuche sie lediglich, dem Land den „Schwarzen Peter“ für die bislang erfolglose Suche nach einer

Ersatzimmobilie in die Schuhe zu schieben. Die **CDU** sieht die Verantwortung hingegen bei der **SPD** und den beteiligten Ministerien. Die JVA Münster sei durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) völlig vernachlässigt worden. Dadurch seien die Mängel an der Bausubstanz erst verursacht worden. Dabei sei es die Aufgabe des BLB, alle vorhandenen Einrichtungen unausgesetzt in einem funktionsfähigen Zustand zu halten, kritisierte **Jens Kamieth**, rechtspolitischer Sprecher der **CDU**-Landtagsfraktion.

Es bleibt zu hoffen, dass sich in Münster schnell etwas substantiell bewegt. Nach der Räumungsanordnung für die Alt-Einrichtung müssen die Kolleginnen und Kollegen die Konsequenzen dieser Fehlplanungen ausbaden. Deshalb haben sie einen Anspruch darauf, dass dieser unhaltbare Zustand so schnell wie möglich beendet wird.



Für die JVA Münster muss schnellsten Ersatz geschaffen werden. Dieses Problem, das ist die Erwartung der Betroffenen, sollte Priorität haben.

Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Wir bedanken uns bei Ihnen für das im abgelaufenen Jahr weiter gewachsene Interesse an unserer Fachzeitschrift. Die Redaktion wird sich weiter darum bemühen, Sie ausführlich und aktuell über die gewerkschaftlichen Initiativen des **BSBD** und neue Entwicklungen im Bereich des Strafvollzuges zu unterrichten. Für das kommende Jahr wünschen wir uns, dass „Der Vollzugsdienst“ einen noch breiteren Leserkreis findet und die Leser selbst sich durch aktuelle Zuschriften und konstruktiv-kritische Kommentare an der inhaltlichen Gestaltung der Zeitschrift beteiligen.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest, Frieden und Gesundheit, beruflichen Erfolg, persönliche Zufriedenheit und ein glückliches neues Jahr!

Ihre Landesredaktion